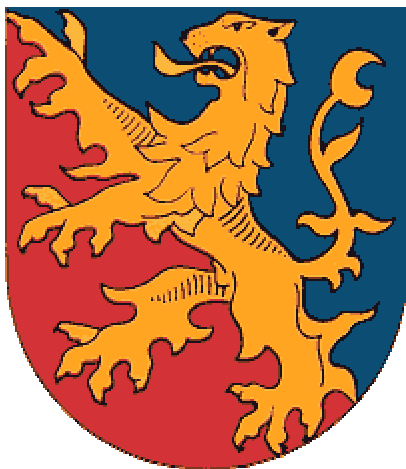


Hinweise zur Schülerbeförderung



zur
Erich Kästner-Schule, Singhofen
Oranienschule, Singhofen
Pestalozzischule, Diez
Sonstige Schwerpunktschulen

Information für Erziehungsberechtigte



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat einen besonderen Förderbedarf und besucht eine entsprechende Schule im Rhein-Lahn Kreises.

Wegen seines Alters, seiner Behinderung und der oft großen Entfernung zur Schule kann Ihr Kind den täglichen Schulweg in der Regel nicht selbständig bewältigen. Deshalb hat der Rhein-Lahn einen Schülerverkehr eingerichtet, mit dem Ihr Kind zur Schule und nach Schulschluss wieder nach Hause gefahren werden kann.

Was für Sie und Ihr Kind dabei wissenswert und zu beachten ist, soll Ihnen hier nahe gebracht werden. Ihre Fragen können so hoffentlich beantwortet und Missverständnisse und falsche Erwartungen vermieden werden.

In den Sommerferien werden die Linien für das neue Schuljahr geplant. In dieser Zeit wird festgelegt, welche Schüler/innen im neuen Schuljahr gemeinsam in einer Schulbuslinie fahren und welches Beförderungsunternehmen die Beförderung übernimmt. Unter „Schulbus“ sind dabei PKW, Kleinbusse (bis zu 8 Kindern), Rollstuhlspezialfahrzeuge und auch Kraftomnibusse zu verstehen.

Die Beförderungsunternehmen sind vertraglich verpflichtet die sichere und ordnungsgemäße Beförderung Ihres Kindes zu gewährleisten.

Verlässliche Abholzeiten

In der letzten Ferienwoche teilt Ihnen das beauftragte Unternehmen

- die morgendliche Abholzeit
- den Zeitpunkt der Rückkehr am Mittag/Nachmittag und
- den Abholort – in der Regel eine feste öffentliche (Bus-) Haltestelle – mit



Durch kurzfristige Neuanmeldungen, Umzüge oder ähnliches kann sich die morgendliche Abholzeit in der Folge noch ändern.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind morgens zu der vorgegebenen Zeit abholbereit an der vereinbarten Haltestelle steht. Bitte versuchen Sie, Verzögerungen zu vermeiden, denn auch die nachfolgenden Kinder wollen pünktlich abgeholt werden.

Wenn es zu Verspätungen kommt

Das Fahrpersonal wartet **maximal 3 Minuten** über die vereinbarte Abholzeit hinaus. Dabei werden sie nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam machen. Wenn Ihr Kind „seinen Bus“ verpasst, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass es in die Schule kommt. Ein zusätzliches Fahrzeug wird nicht eingesetzt.

Verkehrsbedingt – oder aus anderen Gründen – kann es auch bei Schulbussen zu Verspätungen kommen. Sollte es häufiger zu Verspätungen kommen und Sie den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, informieren Sie bitte die Schule oder das Referat Schülerbeförderung der Kreisverwaltung.

Der kürzeste Weg zur Schule

Die Fahrzeit soll für alle möglichst kurz sein. Deswegen ist die Reihenfolge, in der Ihre Kinder abgeholt werden, abhängig von ihrer Anzahl und dem kürzesten Weg zur Schule. Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In solchen Fällen unterrichtet Sie das Beförderungsunternehmen rechtzeitig über Veränderung der Route oder der Abholzeit.

Weil die Interessen aller Mitfahrer/innen berücksichtigt werden müssen, können leider nicht immer alle individuellen Wünsche für Abfahrzeiten und Abholorte erfüllt werden und auch auf entstandene Freundschaften der Kinder untereinander oder zum Fahrpersonal leider keine Rücksicht genommen werden.

Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind sehr wichtig sind.



Die beauftragten Unternehmen sollen daher nach Möglichkeit für die Schulbuslinien immer dasselbe Personal einsetzen, damit Sie wissen, wem Sie Ihr Kind anvertrauen. Bei Fahrten zur Erich Kästner-Schule in Singhofen fährt zusätzlich zum Fahrpersonal eine Begleitperson mit. Zu deren Aufgaben gehört es, die Schüler/innen am Fahrzeug in Empfang zu nehmen, ihnen beim Ein- und Aussteigen und beim Angurten behilflich zu sein, die Kinder während der Fahrt zu betreuen und Sie bzw. die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren. Es ist nicht Aufgabe der Begleitperson, Ihr Kind in der Wohnung oder an der Haustür abzuholen.

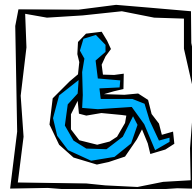
Informieren Sie aber bitte auch das Unternehmen über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind (z.B. Anfallsleiden), und sagen Sie ihnen, was gegebenenfalls zu veranlassen ist, damit sie nicht unvorbereitet einem Problem gegenüberstehen.

Da die Begleitpersonen nicht medizinisch geschult sein müssen, kann von ihnen nicht verlangt werden, Notfallsituationen richtig einzuschätzen und Medikamente zu verabreichen. In kritischen Situationen sollend die Unternehmen daher je nach Standort das nächstgelegene Krankenhaus, einen Arzt, das Elternhaus oder die Schule anfahren.

Fahrten mit dem Rollstuhl

Einige Kinder sind auf einen Rollstuhl angewiesen. In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Kind kann auf einer Sitzbank eines PKW oder Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Dreipunkt- oder Hosenträgergurt gesichert werden. Dies ist aus unserer Sicht die sicherste Beförderungsform. Beim Umsteigen aus dem Rollstuhl in das Fahrzeug müssen Sie Ihrem Kind evtl. helfen. Die Begleitperson oder das Fahrpersonal soll Sie hierbei unterstützen. In diesem Fall ist es natürlich sehr günstig, wenn Ihr Kind über einen faltbaren Rollstuhl verfügt oder über zwei Rollstühle, damit die täglich Mitnahme nicht erforderlich ist – ggf. sollten Sie



bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag stellen. Aber auch starre Rollstühle können im Bedarfsfall im Fahrzeug mitbefördert werden.

2. Ihr Kind kann nicht auf der Sitzbank befördert werden. In diesem Fall wird Ihr Kind in einem Rollstuhlspezialfahrzeug mitgenommen.

Um diese Beförderungsvariante sicherstellen zu können geben Sie dies bitte frühzeitig bei der Schule an, damit diese uns darüber in Kenntnis setzt.

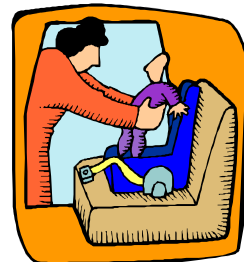
Bitte stellen Sie sicher, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist. Im Idealfall verfügt er über einen so genannten Kraftknoten gem. DIN-Norm 75078 Teil 2 (diese beschreibt den technischen Standard bei Rollstuhlbeförderung). Mit diesem Adaptersystem ist eine bestmögliche Sicherung während der Fahrt gegeben.

Sollte der Rollstuhl diese Sicherungsmöglichkeiten nicht bieten, muss er an vier Stellen mit einem Gurtsystem an tragenden Teilen gesichert werden. Zusätzlich muss Ihr Kind mit einem langen Beckengurt, der im Boden des Fahrzeugs verankert wird, gesichert werden. Dieses ist durch das Fahrpersonal sicherzustellen. Bitte achten Sie mit darauf!

Anschallen im Schulbus – Unruhe im Fahrzeug

Ihre Kinder müssen in den PKW und Kleinbussen angegurtet. Dafür hat das Fahrpersonal oder die Begleitperson Sorge zu tragen. Die notwendigen Kindersitze werden vom Beförderungsunternehmen bereitgestellt. Bitte vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sitze und Gurte sorgfältig zu behandeln sind.

Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z.B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Es könnte sonst sich und die anderen Kinder gefährden, weil sich das Fahrpersonal während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.



Sollte sich Ihr Kind dauerhaft unangemessen verhalten, so kann es – schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen – vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung des Kindes sicherstellen.

Die Kinder werden einfach auf der Straße abgesetzt?

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind nach der Schule pünktlich in Empfang genommen wird. Das gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter und Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Sofern sie einmal nicht zu Hause sein können, benennen Sie eine Ausweichadresse, die in Ihrer unmittelbaren Nähe sein sollte (Nachbarn, Freunde, Großeltern, ...)

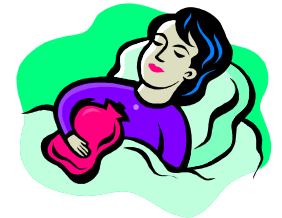
Das Fahrpersonal soll sich natürlich vergewissern, dass Ihr Kind in Empfang genommen wird. Es ist aber nicht seine Aufgabe, es darüber hinaus zu betreuen. Längere Wartezeiten an einzelnen Haltestellen sind nicht möglich, weil alle Eltern ihre Kinder pünktlich zurückerwarten.

Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass Ihr Kind nicht in Empfang genommen wird, ist das Unternehmen angewiesen, Ihr Kind zur nächsten Polizeistation zu bringen, damit es nicht unbeaufsichtigt bleibt.

Ihr Kind ist krank?

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Beförderungsunternehmen oder direkt das Fahrpersonal, damit der vereinbarte Haltepunkt nicht umsonst angefahren wird. Teilen Sie bitte auch rechtzeitig mit, ab wann Ihr Kind wieder mitfährt.

Vergessen Sie nicht, auch die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren.



Umzug geplant?

Wenn Sie einen Umzug beabsichtigen, sagen Sie bitte so **früh wie möglich** in der Schule Bescheid. Nur so kann die weitere Beförderung ohne Unterbrechung sicher gestellt werden. Anderenfalls müssen Sie Ihr Kind selbst befördern.

Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem Schulweg (von der Haustür bis zum Erreichen der Schule) gesetzlich unfallversichert. Das gilt für die Fahrt im Schulbus oder Taxi, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, aber auch, wenn Sie es selbst zur Schule bringen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ihr Kind soll in der Schule die bestmögliche Förderung erhalten. Mit der Fahrt zur Schule beginnt bereits der Schulalltag. Damit er für Ihr Kind – und für Sie – so problemlos und angenehm wie möglich verläuft ist ein offene und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten, insbesondere zwischen Ihnen und dem Fahrpersonal, wichtig. So lassen sich auch gelegentlich auftretende Probleme am schnellsten und am besten lösen.

Sofern Sie weitere Fragen haben oder bei der Beförderung Ihres Kindes ein besonderes Problem sehen, wenden Sie sich an Ihr Schulsekretariat oder direkt an uns

**Referat Schülerbeförderung der
Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems
Tel: 02603/972133 Frau Weiland oder
Tel: 02603/972135 Herr Zimmerschied**